

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

## Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	22.08.2022						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	25.08.2022						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	30.08.2022						
Kreisausschuss	06.09.2022						
Kreistag Uckermark	14.09.2022						

Inhalt:

Investitionskostenzuschuss bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Uckermark beschließt den Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer Richtlinie bezüglich eines Investitionskostenzuschusses bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis im Landkreis Uckermark. Pro Haushaltsjahr sollen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden.
2. Die Landrätin wird beauftragt, die entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und die dafür erforderlichen Schritte zu veranlassen.
3. Die Landrätin wird beauftragt sich verstärkt für die Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit zur Ansiedlung von vakanten Arztstellen im Landkreis Uckermark einzusetzen.

gez. Karina Dörk  
Unterschrift

22.08.2022  
Datum

## Begründung:

Unabhängig vom Wohnort soll für alle Einwohner des Landkreises Uckermark eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung gewährleistet werden. Vor allem in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg gestaltet sich die Verwirklichung dieses Ziels, als Aufgabe der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung, zunehmend schwierig.

Da zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf unter anderem auch die gesundheitliche und soziale Betreuung gehört, und, um bestehenden bzw. zukünftig drohenden Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, wird die Landrätin durch den Kreistag beauftragt, dieses Ziel mit Hilfe einer Richtlinie über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses bei der Übernahme oder Neugründung einer Arztpraxis mit Sitz im Landkreis Uckermark zu erarbeiten.

Der Investitionskostenzuschuss soll als Anreiz zur Ansiedlung von Ärzten in der ländlichen Region dienen und als Unterstützung der Förderprogramme der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg gelten, die ausschließlich Zuschüsse für unterversorgte Regionen zahlen. Darüber hinaus soll einem bestehenden Wettbewerbsnachteil im Vergleich mit anderen ländlichen Region entgegengewirkt werden.

Die Förderung dient als Anschubfinanzierung zur Gewinnung von Ärzten im ländlichen Raum. Hierfür sollen pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die maximale Höhe je Einzelförderung liegt bei 100.000 €. Die weiteren Voraussetzungen und Bedingungen der Gewährung werden in der zu erarbeitenden Richtlinie geregelt.

Die Landrätin wird zudem beauftragt, sich verstärkt für eine offensive Marketing- und Öffentlichkeitskampagne einzusetzen, um die Ansiedlung von Ärzten im Landkreis attraktiver zu gestalten.

Abschließend informiert die Landrätin im Kreistag am 07.12.2022 über den aktuellen Stand der Umsetzung.